

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Online Seminare

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen der united-domains AG ("UDAG") verbindlich an.

1. Anmeldung und Auftragserteilung

1.1 Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich oder elektronisch erfolgen (per Post, Fax, E-Mail oder Formular) und stellen ein verbindliches Angebot des Auftraggebers zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag wird erst, wenn er durch die UDAG schriftlich bestätigt wird (Annahme). Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

1.2 Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen verstehen sich alle Preise brutto, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung, alle Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen.

1.3 Sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden, erfolgt die Rechnungsstellung mit der Seminarbestätigung. Rechnungen für Seminare sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

1.4 Anmeldungen mit einer E-Mail-Adresse, die nur zeitlich begrenzt sind (sog. "Wegwerf-Adressen") oder unsersios wirkende Anmeldungen können von UDAG storniert werden.

1.5 Sofern der Auftraggeber nicht selbst beziehungsweise nicht alleiniger Teilnehmer ist, wird er alle Teilnehmer über die Rechte und Pflichten dieser Vertragsbedingungen informieren und entsprechend verpflichten und notwendige Erklärungen, insbesondere gemäß Abschnitt 6, einholen.

2. Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen

Bei kostenpflichtigen Seminaren müssen Rücktritte von angemeldeten Teilnehmern schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

2.1 Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 20 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

2.2 Innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn: 50 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

2.3 Bei Nicht-Teilnahme ohne schriftliche Abmeldung ist eine Erstattung der Seminargebühr ausgeschlossen.

3. Technische Voraussetzungen und Zugangsdaten

3.1 Zur Teilnahme muss der Teilnehmer die von UDAG oder von dem Erfüllungsgehilfen der UDAG vorausgesetzten technischen Bedingungen erfüllen (z. B. stabile Internetverbindung, aktuelle Browserversion, Lautsprecher oder Headset, Adobe Flashplayer). In der Regel stellt UDAG dem Teilnehmer rechtzeitig einen Testlink zur Verfügung. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, gegebenenfalls auch während der Veranstaltung, entbindet nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

3.2 Auftragnehmer und Teilnehmer sind verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen.

4. Absage von Veranstaltungen und Haftung

4.1 UDAG behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Seminaerausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

4.2 Eine Haftung für Folgeschäden, atypische oder indirekte Schäden, für entgangenen oder erwarteten Gewinn oder Umsatz, Nutzungsausfall, Datenverlust, Geschäftsverlust, Ansehensverlust oder entgangene Geschäftsgelegenheiten ist ausgeschlossen.

4.3 Soweit die Haftung von UDAG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von UDAG oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen oder bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Verletzt UDAG oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, ist die Haftung auch im Falle leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, jedoch auf den typischen Schaden beschränkt, den UDAG bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte.

4.4 Soweit die Haftung von UDAG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von UDAG.

5. Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1 Die vom Veranstalter angebotenen Seminare werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. UDAG übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.

5.2 UDAG behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist der UDAG berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

UDAG verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden, ausgenommen ist die Vervielfältigung von Programmen zum Zwecke der Datensicherung. Der Kunde darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

7. Kommentare und Fragen der Teilnehmer

7.1 Dem Teilnehmer kann im Rahmen Veranstaltung die Möglichkeit eingeräumt werden, mündlich oder schriftlich Kommentare abzugeben oder Fragen zu stellen. Der Teilnehmer ermächtigt die UDAG bzw. deren Erfüllungsgehilfen, diese Kommentare oder Fragen im Rahmen der Veranstaltung verwenden, zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

7.2 Der Teilnehmer überträgt der UDAG in diesem Zusammenhang die ausschließlichen zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte im Hinblick auf seine Urheber-

Leistungsschutz-, Bildnis-, Namens- und sonstigen Schutzrechte, einschließlich Persönlichkeitsrechte, Rechte an Lichtbildern, Rechte an der Stimme, an Interviews sowie an biografischer Information.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

8.1 Erfüllungsort ist der Sitz der UDAG. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der UDAG. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige als vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel).

8.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.